

PharmPro-Hinweis zu Indikation für Opiode

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr freundliches Schreiben vom _____ weisen wir darauf hin, dass eine derartig konkrete Therapieempfehlung bezüglich schwach-wirksamer Opioid-Analgetika bei chronischen Schmerzen keineswegs zu Ihren gesetzlichen Aufgaben nach § 73 Abs. 8 SGB V fällt.

Mangels einer entsprechenden Bewertung dieser Präparate durch das Institut für Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit in der Medizin, dem nach § 35b SGB V die Nutzen-Bewertung von Arzneimitteln obliegt, besteht keine Berechtigung bestimmter Krankenkassen, niedergelassene Ärzte zur Verschreibung bestimmter Präparate aufzufordern bzw. von der Therapie mit einzelnen Präparate-Gruppen abzuraten.

Vorbehaltlich weiterer rechtlicher Schritte fordern wir Sie daher auf, derartige Schreiben zukünftig zu unterlassen. Wir als niedergelassene Ärzte sind grundsätzlich verpflichtet, den anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse zu berücksichtigen. Dieser Verpflichtung kommen wir selbstverständlich nach.

Mit freundlichen Grüßen